



Bebauungsplan 'Kreuzung B28 / Carl-Benz-Straße'

in Kehl-Stadt M.1:500

Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Gehweg
- Geh- und Radweg
- Radweg
- Öffentliche Grünfläche - Straßenbegleitgrün

■ Geltungsbereich des Bebauungsplans

Hinweis:
Sonstige Planzeichen besitzen lediglich nachrichtlichen Charakter und sind keine planungsrechtlichen Festsetzungen im Sinne des BauGB.

Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat	am 04.04.2001
Öffentliche Auslegung	vom 23.04. bis 25.05.2001
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat	am 25.07.2001
In Kraft getreten durch Bekanntmachung in der Kehler Zeitung	am 08.08.2001

Für die Stadt Kehl
der Oberbürgermeister

Petry
(Dr. Petry)



Ausgefertigt am 26.07.2001